



# Selbsterklärung

Magistrat der Stadt Baunatal  
Steuern und Abgaben  
Marktplatz 14

34225 Baunatal

Telefon: 0561/ 4992 -407, -408 oder -409

E-mail: [verbrauchsabrechnung@stadt-baunatal.de](mailto:verbrauchsabrechnung@stadt-baunatal.de)

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kunden-Nr.: |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|

E-mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Eigentümer: \_\_\_\_\_

Berechnung des Gebührenmaßstabes für die Einleitung des Niederschlagwassers  
(Oberflächenentwässerung)

## A. Allgemeine Grundstücksangaben

Objekt: .....  
(Straße und Hausnummer)

Stadtteil: .....

## B. Für die Gebührenberechnung maßgebliche Werte:

Regenwasseranschluss an Vorfluter (z.B. Bach oder Graben etc.)  Ja  Nein

In der nachfolgenden Aufstellung sind nur solche versiegelten Flächen anzugeben, die Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation einleiten.

		Voraussichtlich fertiggestellt am:
<b>Dachflächen</b>		
Flachdächer, geneigte Dächer	.....m <sup>2</sup>	..... Datum
Kiesdächer	.....m <sup>2</sup>	..... Datum
Gründächer		..... Datum
a) mit einer Aufbaudicke bis 10 cm	.....m <sup>2</sup>	
b) mit einer Aufbaudicke ab 10 cm	.....m <sup>2</sup>	

### **Befestigte Grundstücksflächen**

Voraussichtlich  
fertiggestellt am:

Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer, o. ä.),  
Pflaster mit Fugenverguss, sonstige  
wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung

.....m<sup>2</sup>

.....Datum

Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster),  
Platten - jeweils ohne Fugenverguss

.....Datum

a) bis zu einer Fugenbreite von 15 mm

.....m<sup>2</sup>

b) mit einer größeren Fugenbreite als 15 mm

.....m<sup>2</sup>

Wassergebundene Decken  
(aus Kies, Splitt, Schlacke, o. ä.)

.....m<sup>2</sup>

.....Datum

Porenpflaster oder ähnlich durchlässiges  
Pflaster (Ökopflaster)

.....m<sup>2</sup>

.....Datum

Rasengittersteine

.....m<sup>2</sup>

.....Datum

### **C. Regenwassernutzung:**

Regenwassernutzung  Ja  Nein

ges. Fassungsvermögen .....m<sup>3</sup>

Umrechnungsfaktor: 1.000 l = 1 m<sup>3</sup>  
unter 1 m<sup>3</sup> ist kein Abzug  
gem. § 25 Abs. 3 der aktuellen  
Entwässerungssatzung möglich

(bitte zutreffendes ankreuzen)

- Zisterne zur Brauchwassernutzung und Gartenbewässerung
- Zisterne zur Brauchwassernutzung
- Zisterne zur Gartenbewässerung
- Regenwassertonnen oder sonstige Behältnisse zur Gartenbewässerung
- Privater Regenrückhalt (Retentionszisterne)
- sonstige Versickerungseinrichtungen (z. B. Rigolen, Mulden)

### **Anmerkungen**

Ich/wir versichere(n), dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht worden sind.

....., den .....,  
(Ort) (Datum)

.....  
(Unterschrift des Grundstückseigentümers)

Wir weisen darauf hin, dass Sie nach § 26 (3) i. V. m. den entsprechenden Nachträgen der Entwässerungssatzung verpflichtet sind, jede Änderung der befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zugeführt wird bzw. zu ihr abfließt, unverzüglich mitzuteilen.